

Staatsanwaltschaft Berlin



Staatsanwaltschaft Berlin, 10548 Berlin, GSt: 237

Herrn
Wilfried Schmitz
De-Plevitz-Str. 2
52538 Selfkant

emp. 9.2.23
S.v.h.

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: **237 Js 530/23**



Dienstgebäude
10559 Berlin, Turmstr. 91

Tel- Durchwahl (030) 9014 0
Zentrale (030) 9014 0
Fax Zentrale (030) 9014 3310

E-Mail: poststelle@sta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende
Schreiben)

Datum: 31. Januar 2023

Strafanzeige vom 26.01.2023 gegen Annegret Kramp-Karrenbauer u. a.
Vorwurf: Verstoß gegen das StGB

Sehr geehrter Herr Schmitz,

den von Ihnen zur Anzeige gebrachten Sachverhalt habe ich geprüft, jedoch von der Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen abgesehen.

Nach den §§ 152 Abs. 2, 160 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Staatsanwaltschaft nur dann zu einer Aufnahme von Ermittlungen berechtigt, wenn konkrete Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat vorliegen. Derartige Anhaltspunkte lassen sich Ihrem Vorbringen jedoch nicht entnehmen.

Die in Deutschland zugelassenen Impfstoffe gegen Corona wurden einer umfassenden Prüfung durch die zuständigen europäischen und deutschen Behörden unterzogen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die von Ihnen vorgetragene Umstände, soweit diese wissenschaftlich überhaupt zutreffend und relevant sind, bei der Prüfung der Wirksamkeit und Gefährlichkeit der Impfstoffe berücksichtigt wurden und werden.

Hinsichtlich der insbesondere in den Medien diskutierten Verwendung von Lipiden bei mRNA-Impfstoffen liegen keine belastbaren Anhaltspunkte vor, die für eine relevante Gefährlichkeit sprechen (vgl. <https://www.pei.de/SharedDocs/FAQs/DE/coronavirus/sicherheit-wirksamkeit-impfstoff/9-coronavirus-impfstoff-covid-19-sicherheit-lipidnanopartikel-mrna-impfstoffe.html>; <https://www.pharmazeutische-zeitung.de/absurde-diskussion-um-lipide-alc-0315-und-alc-0159-130775/>).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Brocke
Oberstaatsanwalt